

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 & 14 DSGVO Abwicklung straßenrechtlicher Zulassungsverfahren (PFV)

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg die wesentlichen Informationen zum Datenschutz zu der Verarbeitungstätigkeit Abwicklung straßenrechtlicher Zulassungsverfahren (PFV) mitteilen. Bei Fragen zum Thema Datenschutz bestehen mehrere Kontaktmöglichkeiten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landrat des Landkreises Diepholz, Herr Cord Bockhop Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, Telefon: 05441 976-1000

Datenschutzbeauftragter

DSB Landkreis Diepholz, Herr Kim Schoen (ITEBO) Stüvenstraße 26, 49076 Osnabrück, Telefon: 0541 9631-222

Datenschutzaufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 120-4500

Zweck der Verarbeitung Der Landkreis Diepholz nimmt die Aufgaben der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 38 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in Verbindung mit §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wahr. Zur Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich.

Die vom Vorhabenträger erstellten Planunterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen, sind in den betroffenen Kommunen auszulegen. Gleichzeitig hat eine Veröffentlichung auf den Internetseiten der Anhörungsbehörde sowie ggf. auf den zentralen Internetportalen des Bundes bzw. Landes nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu erfolgen. Zudem ist der Plan den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zu übersenden. Die

Weitergabe und Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich anonymisiert. Die Kommunen erhalten den Plan zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen in diesen Verfahren zusätzlich in nicht anonymisierter

Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Vorhaben werden nach ihrer Erfassung an den Vorhabenträger weitergeleitet, damit dieser Gegenäußerungen abgeben kann. Die Weitergabe erfolgt dabei grundsätzlich in nicht anonymisierter Form.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).

Wir verarbeiten Ihre Daten unter Einbindung externer Dritter

FD 66, Fachdienst 67, Fachdienst 63, AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH, Eigenbetrieb 81 Breitband, Fachdienst 30, LBEG, LWK, NLStBV, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Diepholz, Landkreis Diepholz als Träger öffentlicher Belange, Externe Träger öffentlicher Belange

Art der erhobenen Daten

 Verarbeitet werden personenbezogene Daten, die in den Planunterlagen und in den abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen enthalten sind. Kategorien können z. B. Namen, Adressen, E-Mail, Telefonnummern und Eigentumsverhältnisse sein.

Ihre Daten haben wir erhoben bei

Landkreis Diepholz als Anhörungs-und Planfeststellungsbehörde, Vorhabenträger, Träger öffentlicher Belange

Betroffenenrechte

Sie können über die v.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17,18 und 21 DSGVO) verlangen.

Recht auf Auskunft

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten, z.B. Verarbeitungszwecke, Herkunft der Daten, Empfänger der Daten etc. (Art. 15 DSGVO).

Recht auf Berichtigung

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Dies gilt insbesondere, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie erhoben wurden nicht mehr benötigt werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Diepholz durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Recht auf Widerspruch

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen eine an sich rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sobald Sie Widerspruch eingelegt haben, dürfen wir Ihre Daten. Sobald Sie Widerspruch eingelegt haben, durfen wir ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe vor. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die die Verarbeitung vorsehen oder voraussetzen. Die bis zum Widerspruch verarbeiteten Daten werden hierdurch nicht rechtswidrig. Ihr Widerspruch ist an den Landkreis Diepholz zu richten. (Art. 21 DSGVO)

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover zu.